

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (B2C) der REXAGO® Information GmbH

## 1. Allgemeine Bedingungen

### 1.1. Geltungsbereich

**1.1.1.** Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil eines jeden Vertrages zwischen der REXAGO® Information GmbH, Einkornstraße 109, 74523 Schwäbisch Hall (im Folgenden: REXAGO®) und dem Kunden (im Folgenden: Kunde) wie auch deren Rechtsnachfolgern.

**1.1.2.** REXAGO® erbringt die Vermietung von Adressen ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

**1.1.3.** Der Kunde erkennt mit der Inanspruchnahme der Leistung diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen als für ihn verbindlich an.

**1.1.4.** Die Angebote und Leistungen von REXAGO® richten sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 14 BGB. REXAGO® schließt keine Verträge mit Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB.

### 1.2. Haftungsausschluss

**1.2.1.** Für andere als durch Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit entstehende Schäden haftet REXAGO® lediglich, soweit diese auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln oder auf schuldhafter Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch REXAGO®, ihre Mitarbeiter oder ihre Erfüllungsgehilfen beruht. Dies gilt auch für Schäden aus der Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen sowie aus der Vornahme von unerlaubten Handlungen. Eine darüber hinausgehende Haftung auf Schadensersatz ist ausgeschlossen.

**1.2.2.** Die Haftung ist außer bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten, der Verletzung einer Kardinalspflicht oder der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit durch REXAGO®, ihre Mitarbeiter oder ihre Erfüllungsgehilfen auf die bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schäden und im Übrigen der Höhe nach auf die vertragstypischen Durchschnittsschäden begrenzt. Dies gilt auch für mittelbare Schäden, insbesondere entgangenen Gewinn.

**1.2.3.** Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

### 1.3. Datenschutzklausel

Hinsichtlich des Datenschutzes gelten die Datenschutz-Informationen von REXAGO®.

## 2. Bedingungen für die Vermietung von Adressen

### 2.1. Vertrag / Vertragsleistungen

**2.1.1.** Die Leistungspräsentation von REXAGO®, insbesondere in Prospekten, Anzeigen und im Internet, stellt noch kein bindendes Angebot von REXAGO® dar.

**2.1.2.** Die in den Angeboten und Preislisten angegebenen Adressstückzahlen sind aufgrund regelmäßiger Bestandsveränderungen durch Zu- und Abgänge nur annähernde Werte. Bei allen Aufträgen gilt deshalb branchenüblich die jeweils vorliegende Adressstückzahl als bestellt, sofern diese von den in den Angeboten und Preislisten angegebenen Adressstückzahlen nicht wesentlich abweicht, wobei sich der zu zahlende Preis entsprechend der Mehr- oder Minderlieferung verändert, es sei denn, die Abweichungen sind für den Kunden im Einzelfall nicht zumutbar.

**2.1.3.** Ein Vertrag zwischen REXAGO® und dem Kunden kommt erst mit Zugang der schriftlichen Auftragsbestätigung von REXAGO® bei dem Kunden oder mit Beginn der Vertragsausführung durch REXAGO® zustande.

**2.1.4.** REXAGO® behält sich das Recht vor, Kundenanträge im Einzelfall ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

### 2.2. Lieferbedingungen / Versandkosten

**2.2.1.** Lieferungen von REXAGO® erfolgen in der Reihenfolge der Auftragseingänge, sofern der Kunde keinen bestimmten Liefertermin angegeben hat.

**2.2.2.** Von dem Kunden angegebene Liefertermine gelten nur dann als verbindlich vereinbart, wenn REXAGO® dies dem Kunden schriftlich bestätigt hat.

**2.2.3.** Der Versand an den Kunden erfolgt auf dessen Gefahr und Kosten per Kurierdienst mittels Datenträgers oder durch gesicherte Datenfernübertragung.

**2.2.4.** Aufträge sowie jegliche Dienstleistungen werden von REXAGO® nur erfüllt, wenn keine Zahlungsrückstände aus anderen Verträgen vorhanden sind. Zahlungen werden zuerst auf noch offene Forderungen, Zinsen und Kosten verrechnet, in der zeitlichen Reihenfolge der jeweiligen Fälligkeit.

### 2.3. Preise / Zahlungsbedingungen

**2.3.1.** Es gelten die genannten Preise der jeweiligen Auftragsbestätigung. Sofern nicht anders angegeben, handelt es sich um Nettopreise zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

**2.3.2.** Erfolgt die Vergütung von REXAGO® pro verwendeter Adresse, so verpflichtet sich der Kunde, bei jeder Nutzung REXAGO® die konkret verwendeten Adressen vor der Verwendung schriftlich mitzuteilen.

**2.3.3.** Rechnungen sind ohne Abzug sofort fällig.

**2.3.4.** Bei Zahlungsverzug des Kunden ist dieser verpflichtet, Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten p.a. über dem Basiszinssatz an REXAGO® zu leisten.

**2.3.5.** Unabhängig von Punkt 2.3.4. bleibt es REXAGO® unbenommen, einen höheren Verzugschaden wie auch sonstigen Schaden nachzuweisen.

**2.3.6.** Der Kunde ist zur Aufrechnung nur berechtigt, wenn die Gegenforderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen Gegenansprüchen aus dem abgeschlossenen Vertrag zu.

### 2.4. Gewährleistung

**2.4.1.** Soweit nicht ausdrücklich schriftlich zugesichert, hat REXAGO® keine Identitätsprüfung der Adressen vorgenommen. REXAGO® übernimmt daher keine Gewähr für die tatsächliche Existenz eines Adressaten oder der auf diesem entfallenden Merkmale. REXAGO® übernimmt auch keine Aktualisierung der sog. „Robinsonliste“ des Deutschen Direkt Marketing Verbandes (DDV).

**2.4.2.** Der Kunde hat offensichtliche Mängel der gelieferten Adressen oder Beanstandungen im Hinblick auf die gelieferte Stückzahl REXAGO® nach vertragsgerechter Übersendung und vor weiterer Nutzung der Daten unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Mit rügeloser Verwendung der Adressen sind Gewährleistungsansprüche wegen Unter- oder Überschreitens der vertraglich vereinbarten Stückzahl oder sonstiger, bei gehöriger Untersuchung erkennbarer Mängel, ausgeschlossen.

**2.4.3.** Im Übrigen haftet die REXAGO® mit Ausnahme der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit und der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) nur für

Schäden, die auf ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zurückzuführen sind. Dies gilt auch für mittelbare Folgeschäden, wie insbesondere entgangenen Gewinn.

**2.4.4.** Die Haftung ist außer bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit oder vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von REXAGO® auf die bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schäden und im Übrigen der Höhe nach auf die vertragstypischen Durchschnittsschäden begrenzt. Dies gilt auch für mittelbare Schäden, insbesondere entgangenen Gewinn.

**2.4.5.** Die Haftungsbegrenzungen der Punkte 2.4.4. und 2.4.5. gelten sinngemäß auch zugunsten der Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen von REXAGO®.

### 2.5. Haftungsausschluss

**2.5.1.** Aufgrund von Anschriftenänderungen kann es zu Retouren (Sendungen mit postalischem Unzustellbarkeitsvermerk) kommen.

**2.5.2.** REXAGO® übernimmt daher keine Haftung für unzustellbare Adressen im Gesamtbestand, es sei denn, die fehlende Zustellbarkeit ist auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen. Der Haftungsausschluss betrifft insbesondere auch etwaige Kosten und / oder Gebühren aus Retouren.

**2.5.3.** Soweit nicht ausdrücklich schriftlich zugesichert, haftet REXAGO® weder für die Ordnungsgemäßheit der Datenerhebung (Einverständnis des Dritten mit der Erhebung seiner Daten) noch für das Vorliegen eines wirksamen Opt-In (Einverständnis des Dritten in den Empfang von Werbenachrichten).

**2.5.4.** REXAGO® übernimmt darüber hinaus keine Haftung für die Richtigkeit der Klassifizierung der gelieferten Adressen sowie für die Vollständigkeit der einzelnen Adressgruppen. Dies gilt nicht im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

### 2.6. Eigentums- und Nutzungsrechte

**2.6.1.** Der Kunde ist zur Nutzung der Daten lediglich in dem vertraglich vereinbarten Umfang berechtigt. Vervielfältigungen, Veränderungen, das Speichern auf Datenträger des Kunden sowie die Weitergabe der Adressen an Dritte ist dem Kunden nicht gestattet. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass REXAGO® zum Schutz gegen eine unbefugte Verwendung der Adressen Kontrolladressen einarbeitet.

**2.6.2.** Dem Kunden durch Retourvermerke bekannt gewordene neue Adressen darf der Kunde nur einmalig für die bereits freigegebene Aktion verwenden, es sei denn, Abwechselnd wurde ausdrücklich schriftlich vereinbart.

**2.6.3.** Der Kunde verpflichtet sich, die Datenträger bzw. die Adressen nur unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen in einem zugelassenen Lettershop oder DV-Rechenzentrum zu lagern und weiterzuverarbeiten.

**2.6.4.** Der Kunde hat von einem mit der Bearbeitung seiner Werbemittel beauftragten Unternehmen eine Weiterverarbeitungserklärung gemäß dem Standard des Deutschen Direktmarketingverbandes (DDV) anzufordern und zu verwenden.

**2.6.5.** Der Kunde verpflichtet sich, im Falle der Lieferung von Adressen an die mit der Bearbeitung seiner Werbemittel beauftragten Unternehmen diese auf die Existenz von Kontroll-Adressen und die Einhaltung der vorstehenden Nutzungseinschränkungen hinzuweisen.

### 2.7. Herkunftsnachweis

**2.7.1.** Abweichend von Punkt 2.4. gewährleistet REXAGO®, dass der Kunde auf Anfrage einen bestehenden Herkunftsnachweis erhält, falls ein solcher Anspruch von dritter Seite aus gegen den Kunden geltend gemacht wird.

**2.7.2.** Die Pflicht von REXAGO® nach Punkt 2.7.1. gilt für die Zeit während eines wirksamen Vertrages und bis zu 2 Jahre nach Beendigung des Vertrages.

### 2.8. Vertragsstrafe

**2.8.1.** Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen die unter Punkt 2.6. genannten Nutzungsbeschränkungen ist eine Vertragsstrafe des Kunden in Höhe von EUR 20,00 je genutzter Adresse verwirkt. Die Parteien können im Einzelfall schriftlich eine höhere oder niedrigere Vertragsstrafe vereinbaren. Als genutzt gelten alle Adressen, die mit der widerrechtlich genutzten Adresse in einer Datei geliefert wurden, es sei denn, der Kunde erbringt den Beweis, dass diese Adressen nicht unbefugt genutzt worden sind. Die Geltendmachung weitergehender Schadensersatzansprüche bleibt hiervon unberührt.

**2.8.2.** Unabhängig von vorstehender Regelung zahlt der Kunde bei schuldhafter Verletzung der Geheimhaltungs- und / oder Datenschutzverpflichtungen eine Vertragsstrafe in Höhe von EUR 10.000,- für jeden Fall der Zuwiderhandlung. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt hiervon unberührt.

**2.8.3.** Der Kunde hat für etwaige Handlungen seiner Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen in vollem Umfang rechtlich einzustehen.

### 2.9. Datenschutzrechtliche Pflichten des Kunden

**2.9.1.** Die Verwendung und Übermittlung der Adressdateien darf ausschließlich unter Beachtung der geltenden Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes sowie sonstiger Datenschutzregelungen erfolgen.

**2.9.2.** Der Kunde wird bei der ersten werblichen Ansprache des Adressaten insbesondere die Informationspflichten nach dem BDSG einhalten und den Adressaten über die verantwortliche Stelle sowie sein Widerrufsrecht unterrichten (§ 28 Abs. 4 BDSG). Zu diesem Zweck gibt der Kunde gegenüber dem Adressaten seine Adresse an.

**2.9.3.** Weiter verpflichtet sich der Kunde, im Falle des Widerspruchs des Adressaten gegen die Nutzung oder Übermittlung seiner Daten (§ 28 Abs. 4 BDSG) diese unverzüglich nach Eingang des Widerspruchs für diese Zwecke zu sperren. Dies gilt auch dann, wenn die Daten nicht vom Kunden selbst gespeichert werden. Der Kunde ist zum Zwecke der organisatorischen Durchführung der vorerwähnten Datenschutzbestimmung berechtigt, eine Sperrliste mit den zu sperrenden Daten zu führen.

**2.9.4.** Der Kunde verpflichtet sich, REXAGO® unverzüglich schriftlich zu unterrichten, wenn ein Adressat der Nutzung oder Übermittlung seiner Daten widerspricht.

### 3. Anwendbares Recht / Schlussbestimmungen

**3.1.** Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Unberührt bleiben zwingende Bestimmungen des Staates, in dem der Kunde seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

**3.2.** Sofern der Kunde Kaufmann ist, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, oder nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt, oder sein Wohnsitz zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist der Erfüllungsort und der Gerichtsstand für die sich aus diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten der Sitz von REXAGO®.

**3.3.** Sollten einzelne Bestimmungen der Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder den gesetzlichen Regelungen widersprechen, so werden hierdurch die restlichen Geschäftsbedingungen im Übrigen nicht berührt.